

Bekanntmachung an alle Studenten der THD

Die studentischen Vertreter im Konvent, in den Fachbereichsräten, im Studentenparlament und in den Fachschaftsräten müssen im SS 80 neu bestimmt werden, da die Amtszeit der derzeitigen Vertreter endet. Aufgrund einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel vom 14.1.1980 sind wesentliche Teile der Wahlordnung der THD aufgehoben worden. Diese Wahlordnung war auch für die Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten entsprechend anzuwenden. Es ist nicht gelungen, rechtzeitig zum SS 80 eine neue Wahlordnung zu verabschieden und zu veröffentlichen. Ich beabsichtige daher, die studentischen Vertreter auf der Basis der nachstehend genannten Regeln zu Mitgliedern der genannten Organe und Gremien zu bestellen.

1. Kandidatenlisten

Bis zum 20.6.1980, 16.00 Uhr können im Wahlamt (Hochschulstr. 1, Raum 76) Kandidatenlisten eingereicht werden für die o.g. Gremien. Hierzu sind die im Wahlamt erhältlichen Vordrucke zu verwenden. Bei Kandidatenlisten für Fachbereichsräte und Fachschaftsräte ist eine Unterstützung nicht erforderlich. Bei Kandidatenlisten für den Konvent und für das Studentenparlament ist dann eine Unterstützung erforderlich, wenn die betreffende studentische Gruppe im Jahre 1979 nicht bei den Wahlen zum Konvent oder zum Studentenparlament kandidiert hat. Für eine Kandidatur ist das schriftliche Einverständnis des Kandidaten erforderlich. Kandidieren kann jeder im SS 80 eingeschriebene Student.

2. Abstimmung

In der Zeit vom 8.7. - 11.7.1980 findet eine Abstimmung statt über die vorgeschlagenen Kandidaten. An der Abstimmung kann sich jeder an der TH Darmstadt eingeschriebene Student beteiligen. Die Räume sind vom 8. Juli bis einschließlich 10. Juli 1980 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr und am 11. Juli 1980 von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Studenten können an den einzelnen Abstimmungstagen ihre Stimme an der Urne wie folgt abgeben:

<u>Abstimmungslokale</u>	<u>Studenten der Fachbereiche</u>
<hr/>	
Dienstag, 8. Juli 1980	
Audi-Max	1,2,3,4,5,6,7,8,9,13,14,16,17,18,19,20
Mensa Lichtwiese	10,11,12,15
<hr/>	
Mittwoch, 9. Juli 1980	
Audi-Max	1,13,14,16,17,18,19,20
Mensa Lichtwiese	10,11,12,15
Schloß	2,3
Gebäude 9/30 (Gr. Physik-HS)	4,5,6,7,8,9

Donnerstag, 10. Juli 1980

Audi-Max	1,2,3,4,5,6,20
Mensa Lichtwiese	7,8,9,13,14,15,16
Gebäude 31/1 (E-Technik)	17,18,19
Gebäude 96 A (Biologie)	10,11,12

Freitag, 11. Juli 1980

Audi-Max	1,2,3,4,5,6,17,18,19,20
Mensa Lichtwiese	7,8,9,10,11,12,13,14,15,16

3. Briefliche Abstimmung

Studenten, die ihre Stimme brieflich abgeben wollen, können auf dem anhängenden Abschnitt beantragen, daß ihnen die Abstimmungsunterlagen zugesandt werden. Der Antrag muß bis zum 30.6.1980 in den Wahlamtsbriefkasten der Mensa-Stadtmitte oder Mensa-Lichtwiese geworfen, im Wahlamt abgegeben oder per Hauspost dem Wahlamt zugeschickt werden. Die Abstimmungsunterlagen müssen dann bis zum 11.7.1980, 14.00 Uhr wieder beim Wahlamt eingegangen sein.

4. Durchführung der Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Verhältniswahl. Sie ist frei und geheim.

5. Abstimmungsverzeichnis

Alle Studenten werden über die Abstimmung schriftlich unterrichtet. Sollte jemand die Mitteilung nicht erhalten haben, wird er gebeten, sich beim Wahlamt zu melden, damit er noch nachträglich in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen werden kann. Das Abstimmungsverzeichnis liegt im Wahlamt aus.

6. Studentischer Ausschuß

Die Abstimmung wird geleitet von einem Studentischen Ausschuß unter Aufsicht des Präsidenten (Wahlamt) der Hochschule. Die Sitzungen des Ausschusses werden auf dem Anschlagbrett des Wahlamts angekündigt, seine Beschlüsse werden dort auch ausgehängt. Etwaige Beschwerden im Rahmen des Abstimmungsverfahrens sind an den Präsidenten der TH Darmstadt zu richten und beim Wahlamt einzureichen.

Darmstadt, den 2. Juni 1980

Böhme
Präsident der TH Darmstadt

